

dbb news

Einkommensrunde Landes- und Kommunalbeamte 2025/2026/ Nr. 1

November 2025

7 % Linearanpassung für Beamtinnen und Beamte eingefordert!



Pressekonferenz am 17. November 2025

Steigende Lebenshaltungskosten sind durch entsprechende Besoldungs- und Versorgungsanpassungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen auszugleichen!

Es geht um Eure/Ihre Besoldung und Versorgung!

Der Großteil der gesamtstaatlichen Aufgaben wird von den Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Dienstes in den Ländern und den Kommunen erledigt. Die Einkommensrunde 2025/2026 für den Tarifbereich der Länder (TdL) betrifft in erster Linie „nur“ die Beschäftigten der Länder. Die Beamten der Länder und Kommunen sind jedoch mittelbar ebenfalls davon betroffen.

Im Beamtenbereich können Einkommensverbesserungen nur durch Gesetz bewirkt werden; konkret erfolgt dies durch Verabschaffung entsprechender Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze. Beachtlich ist dabei, dass die Gesetzgebungskompetenz der Länder auch die Besoldung und Versorgung der kommunalen Beamtinnen und Beamten mit umfasst – also für alle Landes- als auch die Kommunalbeamten und -beamten einschließlich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Deshalb ist für beide Statusgruppen die bevorstehende Einkommensrunde von herausgehobener Bedeutung – faktisch, finanziell, politisch und gewerkschaftspolitisch! Durch diese Einkommensrunde müssen die Länder und auch Kommunen für die Beamtinnen und Beamten auf dem Arbeitsmarkt wieder konkurrenzfähiger werden. Ein Ausgleich für die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten ist ein Gebot der Gerechtigkeit und ein Zeichen der Wertschätzung der Dienstherren.

Wir für Euch – Gemeinsam zum Erfolg!

Der Anspruch aller Beamtinnen und Beamten auf Teilhabe an der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung ist im Wesentlichen durch die Übertragung des Tarifabschlusses zu realisieren. Die Landesgesetzgeber sind daher



Sitzung der Bundestarifkommission am 17. November 2025





Sitzung der Bundestarifkommission am 17. November 2025



gut beraten, unmittelbar nach dem gefundenen Tarifkompromiss entsprechende „Übertragungsgesetze“ auf den Weg zu bringen. Dies ist den Dienstherren unmissverständlich klarzumachen!

Einheitliche Forderung für alle Beschäftigten

Der dbb hat dementsprechend – wie auch in den vergangenen Jahren – am 17. November 2025 eine einheitliche Einkommensforderung für die über 1,5 Millionen Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen sowie die Tarifbeschäftigte der Länder beschlossen.

Diese enthält im Wesentlichen eine Forderung nach

- einer Einkommenserhöhung von 7 Prozent auf die Tabellenentgelte, mindestens 300 Euro/mlt.,
- einer Anpassung der Zeitzuschläge um 20 Prozent,
- einer Erhöhung der Anwärterbezüge um 200 Euro,
- einem freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder bei einer Laufzeit von 12 Monaten.

Zudem erwartet der dbb eine zeit- und systemgerechten Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen.



Wie geht es weiter?

Die Tarifverhandlungen zum TV-L für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ländern starten mit der ersten Runde am 3. Dezember 2025. Die zweite Runde findet am 15./16. Januar 2026 statt. Ob dabei entgegen den vergangenen Jahren endlich einmal ein diskutables Angebot vorgelegt wird, bleibt abzuwarten. Spätestens in der dritten Runde vom 11. bis 13. Februar 2026 gilt es eine Einigung zu erzielen. Den dort gefundenen Kompromiss gilt es seitens der Landesgesetzgeber unmittelbar zeit- und systemgerecht auf ihre Beamtinnen und Beamten zu übertragen, um deren wirtschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Gelingen wird dies nur, wenn alle Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger von Beginn an bis zum Erlass der entsprechenden Gesetze die Einkommensrunde aktiv unterstützen.

Dabei gilt es jedoch zu beachten: Beamtinnen und Beamte haben kein Streikrecht!

Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten 41 kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über die Flugblätter **dbb news** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**. Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

